



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Betriebsausschuss Stadtwerke	Niederschrift zur Sitzung 08.09.2021
--	---	---

3. **Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2020**

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 5 S. 2 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist der Betriebsausschuss u.a. zuständig für die Entlastung der Betriebsleitung. Diese Entscheidung steht nunmehr an.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der EigVO NRW. Der Anhang enthält auch die vorgeschriebenen Angaben gemäß § 24 EigVO NRW. Die Prüfung ergab keine Beanstandung, sodass hier ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gegeben werden kann.

Damit liegen die Voraussetzungen vor, der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel erteilt der Betriebsleitung der Stadtwerke der Stadt Niederkassel für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung nach § 5 Abs. 5 EigVO NRW.



Stadt Niederkassel

Diese Entlastung gilt unter dem Vorbehalt:

- der Erteilung des uneingeschränkten Testates der Gemeindeprüfungsanstalt für den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Niederkassel
- der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Niederkassel durch den Rat.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0